

## **Mitglied werden**

Wir freuen uns über aktive Mitglieder, die sich mit uns zusammen sportlich betätigen wollen und Spaß an Bewegung und Aktivitäten in einer Gruppe haben! Nachdem Sie sich von der Vereinsarbeit überzeugt haben, können Sie durch Abgabe der beiliegenden Beitrittserklärung Teil des Vereins werden. Bitte drucken Sie dazu die Formulare aus und senden sie ausgefüllt und unterschrieben per Post an die Geschäftsstelle (Adresse finden Sie im Formular). Die Aufnahme wird vom Vorstand bestätigt. Innerhalb kurzer Zeit erhalten Sie Ihre Mitgliedsbestätigung und den Mitgliedsausweis, sowie eine Aufstellung der von Ihnen zu zahlenden Beträge und Aufnahmegebühren. Die Mitgliedsbeiträge sind am 1. Februar und am 1. August eines jeden Jahres fällig und sollten durch Bankeinzug beglichen werden.

## **Rechte und Pflichten**

Sie können die Vereinseinrichtungen nach den gesetzlichen Richtlinien zu nutzen. Sie können an der Vereinsarbeit im Rahmen der Satzung konstruktiv mitzuwirken. Sie sind angehalten den Hannoverschen Schwimmverein von 1892 e. V. würdig zu vertreten. Aktive Sportler sollten regelmäßig trainieren und an Wettkämpfen, soweit möglich, teilnehmen. Die Daten der Mitglieder werden unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert.

## **Wie können Sie sich vom Hannoverschen Schwimmverein von 1892 e. V. lösen?**

Durch eine schriftliche Kündigung der Mitgliederschaft an den Vorstand, die zum Ende eines Kalenderjahres wirksam wird und spätestens bis zum 30. November des Jahres erklärt sein muss, wobei bei Minderjährigen das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter erforderlich ist.

## **Beiträge**

Jedes Vereinsmitglied ab dem 14. bis zum 65. Geburtstag hat im Jahr vier Stunden ehrenamtliche Dienste zu erbringen. Ehrenamtliche Dienste sind:

- Reinigungsdienste im Volksbad Limmer im Frühling und Herbst
- sonstige Unterstützungsdienste im Volksbad Limmer in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Betreibergesellschaft
- Betreuung von Teilnehmern auf Wettkämpfen bzw. Turnieren in Abstimmung mit den Spartenleitern
- sonstige von Spartenleitern oder Vorstandsmitgliedern veranlasste Tätigkeiten

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind passive und auswärtige Mitglieder und solche, die auf Antrag vom Vorstand freigestellt werden. Termine zur Erbringung der ehrenamtlichen Dienste werden vorher angekündigt. Jede nicht erbrachte Stunde ehrenamtlicher Dienste wird mit EUR 12,50 mit der Beitragserhebung im Februar des Folgejahres erhoben. Sollte ein Mitglied zum Ende eines Kalenderjahres ausscheiden ohne die ehrenamtlichen Dienste erbracht zu haben, wird der Zusatzbeitrag separat zum

Ende der Mitgliedschaft erhoben. Für Vereinsmitglieder im Alter von 14 bis 18 Jahren reduziert sich die Erstattung auf EUR 6,25 je nicht erbrachter Stunde.

<b>Monatliche Beiträge</b>	
<b>Erwachsene</b> (ab 18 Jahren)	11 €
<b>Ermäßigter Beitrag</b> Kinder und Jugendliche (bis einschl. 17 Jahren) sowie Auszubildende, Arbeitslose, Schüler, Studenten (bis einschl. 35 Jahren), Bundesfreiwilligendienst Leistende (gegen unaufgeforderte Vorlage der entsprechende Bescheinigung)	6 €
<b>Ehepaare / Eingetragene Lebensgemeinschaften</b> (gegen unaufgeforderte Vorlage der entsprechende Bescheinigung)	19,50 €
<b>Familien</b> (mit im Haushalt lebenden Kindern bis einschl. 17 Jahren)	19,50 €

<b>Einmalige Aufnahmegebühren</b>	
<b>Schwimmer</b>	10,00 €
<b>Taucher</b>	35,00 €

<b>Umlage für nicht geleisteter ehrenamtlicher Dienste (4 Stunden pro Jahr)</b>	
<b>Erwachsene</b>	12,50 € (je Stunde)
<b>Kinder (14-18)</b>	6,25 € (je Stunde)

<b>Zusatzbeitrag je Taucher:</b>	
Für die VDST-Versicherung, der Zusatzbeitrages erfolgt analog zur tatsächlichen Höhe, derzeit	
<b>Erwachsene</b>	13,55 € (jährlich)
<b>Kinder und Jugendliche</b>	11,00 € (jährlich)

<b>Nichtschwimmer</b>	
<b>Schwimmkurs</b> (12 Übungsstunden)	85 € (einmalig)

### **Lastschriftverfahren**

Die Geschäftsstelle bittet bei Umzug oder Änderung der Bankverbindung um Mitteilung der neuen Daten. Ferner müssen Studierende die Immatrikulationsbescheinigung für das jeweilige Semester in Kopie an die Geschäftsstelle übermitteln. Bei fehlender Bescheinigung entfällt die Ermäßigung und es wird der volle Beitrag erhoben. Bei allen Mitgliedern, die bereits am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, wird der neue Beitrag entsprechend angepasst und wie bisher auch halbjährlich bzw. bei den Schwimmkursen zu Kursbeginn abgebucht. Seit 2014 nehmen wir alle künftigen Lastschrifteinzüge per SEPA-Basis-Lastschrift vor. Unsere Gläubiger-ID: **DE 96 ZZZ 000 00 392 837** Ihre Mandatsreferenz: wird individuell mitgeteilt Die Belastung Ihres Mitgliedsbeitrages auf Basis des Mandats erfolgt am 01.02. und zum 01.08. des Jahres. Für alle Mitglieder, die

bisher noch nicht an diesem Verfahren teilnehmen: Der Vorstand, die Mitglieder des Hauptausschusses und die Geschäftsstelle bitten Sie sehr herzlich an dem Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen, da sich hierdurch der Verwaltungsaufwand stark reduzieren lässt und wir damit die Geschäftsstelle und den/die Schatzmeister/in entlasten können. Die Einwilligung muss persönlich unterschrieben und im Original (Fax und Email sind leider nicht möglich) an die Geschäftsstelle geschickt werden. Alle bestehenden „alten“ Einzugsermächtigungen werden automatisch umgestellt. Für alle Mitglieder, die weiterhin per Überweisung oder Dauerauftrag zahlen möchten: Bitte denken Sie daran die aktuell gültigen Beiträge + EUR 5,00 Verwaltungsgebühr zu überweisen und dabei Ihre Mitgliedsnummer anzugeben. Stand März 2020